



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
SITZUNG DES BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.10.2020  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr  
Ort: im Gemeindesaal Hallbergmoos

---

**Vorsitzender**

Ecker, Helmut

**Ausschussmitglieder**

Edfelder, Silvia  
Hartshäuser, Hermann  
Henning, Thomas  
Krätschmer, Christian  
Kronner, Stefan  
Lemer, Heinrich  
Reiland, Wolfgang  
Rentz, Stefan  
Zeilhofer, Rudolf

Anwesend ab 18:44 Uhr

**2. Stellvertreter**

Wäger, Robert

Vertretung für Frau Sabina  
Brosch

**Schriftführer**

Aigner, Michael

**Verwaltung**

Hollmer, Julia

**Es fehlen entschuldigt:**

**Vorsitzender**

Reents, Harald

**Ausschussmitglieder**

Brosch, Sabina

# TAGESORDNUNG

## öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.10.2020
2. Bekanntgaben
  - 2.1 Kostenverfolgung Baumaßnahmen
  - 2.2 Vergabe von Bauaufträgen
  - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Anbau Grundschule: Lüftungsanlage
4. Kläranlage Hallbergmoos - Mehrkosten für zusätzliche notwendige Leistungen
5. Widmung Georg-Steinhart-Straße
6. Flughafen München, Südliches Bebauungsband (SBB) - Forschungsgelände für autonomes Fahren
7. Anfragen
  - 7.1 Ausschussmitglied Reiland
  - 7.2 Ausschussmitglied Zeilhofer
8. Bürgerfragestunde

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.10.2020**

---

#### **Sachverhalt**

Das Protokoll ist noch zu genehmigen. Mitglieder, die bei der Sitzung nicht anwesend waren, haben die Möglichkeit, sich zu enthalten.

#### **Beschluss**

Das öffentliche Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.10.2020 wird genehmigt.

#### **Abstimmung: Ja 9 Nein 0**

Ausschussmitglied Wäger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war.

Ausschussmitglied Henning ist noch nicht anwesend.

### **2. Bekanntgaben**

---

#### **2.1 Kostenverfolgung Baumaßnahmen**

---

##### **Sachverhalt**

##### **Anlagen zum Beiblatt**

- Kostenverfolgung für den Neubau Kinderhaus, Margaretenweg 12, Hallbergmoos
- Kostenverfolgung für die Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage
- Kostenverfolgung für den Neubau Kassenhaus im Sport- u. Freizeitpark Hallbergmoos
- Kostenverfolgung für den Neubau Kinderhort III, Utzschneiderweg 4, Hallbergmoos

## Zur Kenntnis genommen

### 2.2 Vergabe von Bauaufträgen

#### Sachverhalt

Erweiterung Kläranlage Hallbergmoos 20.000 EW, Umrüstung auf Teilstabilisierung  
Vergabe: Bedachungs- u. Fassadenarbeiten

Art der Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung
Bewerbungen:	4
Abgegebene Angebote:	2
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	123.558,00 € brutto
Höchstangebot:	327.875,42 € brutto
Auftragssumme:	158.306,87 € brutto
Vergabe an:	Fa. Müller+Duscher GmbH, 84180 Loiching
Haushaltsmittel:	HOCH161

## Zur Kenntnis genommen

### 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben

## 3. Anbau Grundschule: Lüftungsanlage

#### Sachverhalt

Für die weiteren Planungsschritte zum Anbau an die Grundschule ist es wichtig festzulegen, ob das Gebäude mit einer Lüftungsanlage ausgestattet wird oder nicht. Das Ingenieurbüro Maierhofer hat hierzu Erläuterungen zu Lüftung in Klassenzimmern und Gruppenräumen als Entscheidungshilfe erarbeitet. Diese Erläuterungen sind als Anlage angefügt. Das Sachgebiet P1 empfiehlt auf jeden Fall eine dezentrale, mechanische Lüftung wie beim Gebäude Hort III zu errichten. Am 21.10.2020 findet ein Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung und der Abteilung S bezüglich des Anbaus statt. Bei diesem Gespräch wird die Meinung der Schulleitung und der Abteilung S zu einer Lüftungsanlage abgefragt. Das Ergebnis liegt bis zu der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vor.

#### Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die im Haushalt eingestellten Mittel reichen nach derzeitigem Kenntnisstand (Vorentwurfsplanung) auch für eine dezentrale Lüftungsanlage aus. Ob zusätzliche Mittel benötigt werden, kann erst mit den weiteren Planungsschritten festgestellt werden.

#### Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten Frau Silvia Edfelder wird Ihre Stellungnahme zum Einbau einer Lüftungsanlage in der Sitzung mitteilen.

#### Beschluss

In den Anbau der Grundschule soll eine dezentrale Lüftungsanlage eingebaut werden.

**Abstimmung: Ja 10 Nein 0**

Ausschussmitglied Henning ist noch nicht anwesend.

#### **4. Kläranlage Hallbergmoos - Mehrkosten für zusätzliche notwendige Leistungen**

##### **Sachverhalt**

Bei der Baumaßnahme Kläranlage Hallbergmoos – Umrüstung auf Teilstabilisierung und Erweiterung auf 20.000 EW waren im Rahmen der Ausführung und Fortschreibung der Planung Anpassungen und Massenmehrungen erforderlich. Diese sind auf Grund ihrer Höhe durch den Bau- und Planungsausschuss zu genehmigen. Bei den Bauarbeiten wird in den laufenden Betrieb des Klärwerkes eingegriffen bzw. Bereiche komplett außer Betrieb genommen und durch anderweitige Maßnahmen wie Umpumpen etc. ersetzt. Viele zusätzlich notwendige Maßnahmen werden erst nach der Außerbetriebnahme und Freilegen der Anlagenteile festgestellt. Die Änderungen müssen zeitnah vor Ort entschieden werden, um keine weiteren Verzögerungen im mittlerweile bereits verzögerten Bauablauf hervorzurufen.

Die Betriebsleitung der Kläranlage und das zuständige Sachgebiet P2 haben hier konsequent die Kosten im Blick. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen mit entsprechenden Zwangspunkten in der Ausführung (immer mit dem Grundgedanken, dass die Kläranlage ihren Betrieb aufrechterhalten muss) sind jedoch Mehrkosten unvermeidlich. Hierbei wird aber in jedem Fall nur das zwingend Notwendige und technisch Sinnvolle durchgeführt. Da die Baumaßnahme bis ins Jahr 2023 dauern wird, ist damit zu rechnen, dass weitere Massenmehrungen und zusätzlich notwendige Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Diese sind dann zu gegebener Zeit wieder im Bau- und Planungsausschuss zu behandeln.

Nachfolgende Maßnahmen sind angefallen:

1. Anpassung Rampe  
Die bestehende Rampe zum Schlamm lagerplatz muss abgebrochen und neu erstellt werden, da die best. Rampe nicht den Anforderungen entspricht um mit Schwerlastverkehr befahren zu werden.  
Kosten gesamt: ca. netto € 22.000,--
2. Zusätzliche Zufahrt  
Nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter soll im Bereich der Halle für Betriebsgeräte eine zusätzliche Zufahrt inkl. 2-flügeligem Einfahrtstor zur Kläranlage erstellt werden, so dass im Fall von Nichtbefahrbarkeit der Kläranlagenzufahrt die zusätzliche Zufahrt genutzt werden kann. Dies ist besonders im Sinne der Betriebssicherheit notwendig  
Kosten gesamt: ca. netto € 12.000,--
3. Zufahrt Notabwurf Schlamm bunker  
Im Leistungsverzeichnis war die Zufahrt zum Notabwurf Schlamm bunker mit Rasengittersteinen geplant, nun soll die Zufahrt asphaltiert werden. Da hier im Wartungsfall bzw. einem Defekt an der Anlage auch Klärschlamm abgeworfen wird, ist eine Pflasterfläche ungeeignet.  
Kosten gesamt: ca. netto € 10.000,-
4. Aufstellfläche Denitrifikationsbecken

Im Bereich des Denitrifikationsbeckens wird eine Kranaufstellfläche mit Rasengittersteinen vorgesehen, hierfür muss die Böschung der Sandfanggebläsestation mittels Gabionenwänden abgefangen werden. Zur Reinigung des Mittelteiles ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen eine Hubbühne aufzustellen. Ein sicherer Standplatz ist für die Arbeitssicherheit des Personals wichtig.

Kosten gesamt: ca. netto € 7.000,--

5. Winkelstützmauer Schlamm lagerplatz

Zwischen Garage und neuem Schlamm bunker soll das Gelände verbreitert werden, so dass die Zugänglichkeit zum Schlamm bunker verbessert wird.

Hierfür muss eine Winkelstützmauer inkl. Geländer zur Absturzsicherung eingebaut werden.

Kosten gesamt: ca. netto € 6.000,--

6. Winkelstützmauer Ablaufmengenmessung

Im Bereich Ablaufmengenmessung zum Grenzzaun muss das Gelände abgefangen werden, hierfür müssen Winkelstützmauern inkl. Geländer zur Absturzsicherung eingebaut werden.

Kosten gesamt: ca. netto € 9.000,--

7. Kabelzugschacht vor Betriebsgebäude

Im Zuge der Ausführung musste vor dem Betriebsgebäude ein zusätzlicher Kabelzugschacht in Ortbeton erstellt werden, des weiteren muss der der neue Kabelzugschacht Nr. 31 auf die Geländehöhe angepasst werden, da sich in diesem Bereich aufgrund von bestehenden Sparten (die erst nach dem Aushub sichtbar wurden) der Schacht nicht auf die geplante Tiefe einbauen ließ.

Kosten gesamt: ca. netto € 12.000,--

8. Neuer Fliesenbelag Schlamm entwässerung

Im Leistungsverzeichnis waren im Schlamm entwässerungsraum Fliesenarbeiten in Teilbereichen ausgeschrieben, da bei den Umbauarbeiten der Maschinenteknik einzelne Flächen angeflickt oder ausgebessert werden mussten. Bei den vorbereitenden Maßnahmen wurde festgestellt, dass der gesamte Unterputz locker war. Auch musste die Entwässerungssituation in dem Raum incl. Rinne und neuem Anschluss mit Kernbohrungen etc. Somit kam nur eine komplette Sanierung des Raumes in Frage.

Kosten gesamt: ca. netto € 40.000,--

9. Abpumpen Sand/Schlamm gemisch Belebungsbecken

Nach Auspumpen der Straße 3 und 2 der best. Belebungsbecken wurde festgestellt, dass sich im Bodenbereich ein sehr hoher Anteil an Sand/Schlamm gemisch abgesetzt hat.

Es wurde entschieden, dass sich die Fa. Bauer um ein Saugfahrzeug kümmert, um das Sand/Schlamm gemisch aus den Belebungsbeckenstraßen abzusaugen.

Vor Erstellen des Leistungsverzeichnisses konnte nicht davon ausgegangen werden, dass sich ein so hoher Anteil an Sand/Schlamm gemisch am Beckenboden befindet. Die Maßnahme war sehr aufwendig und technisch anspruchsvoll. Durch tatkräftiges Mitwirken des Kläranlagenpersonals konnten die Kosten reduziert werden.

Kosten gesamt: ca. netto € 35.000,--

10. Sanierung best. Rampe Zufahrtsbereich

Die Betonrampe zum Schlamm lagerplatz (im Bereich Labor) muss provisorisch für den weiteren Betrieb her gerichtet werden. Hierbei handelt es sich um ein Provisorium, das aber einige Jahre bestehen bleiben kann.

Kosten gesamt: ca. netto € 10.000,--

11. Zusammenfassung

Nach momentanem Stand der Maßnahme und dazugehöriger Kostenschätzung ergeben sich Mehrkosten von Netto 163.000,-- € (Brutto (19 %) 193.970,-- €).

### Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die im Haushalt 2020 eingeplanten Mittel sind ausreichend. Die zusätzlichen Maßnahmen werden erst 2021 im Haushalt 2021 benötigt. Aus diesem Grund sind die zusätzlichen notwendigen Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen.

Die finanziellen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022
Betrag (investiv) HOCH161	2.701.700,-- €	4.440.000,00,-- €	800.000,-- € 193.970,-- €	80.000,-- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

### Beschluss

Den zusätzlichen Maßnahmen wird zugestimmt. Die überplanmäßigen Kosten werden genehmigt und sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

### Abstimmung: Ja 10 Nein 0

Ausschussmitglied Henning ist noch nicht anwesend.

## 5. Widmung Georg-Steinhart-Straße

### Sachverhalt

Die Straße „Georg-Steinhart-Straße“ muss gemäß Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet werden. Lage siehe Anlage.

### Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos beschließt gemäß Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG die Widmung der Straße mit der Bezeichnung „Georg-Steinhart-Straße“, Fl. Nr. 210/13, 211/16, 211/12, 210/17, 210/5: Gemarkung Hallbergmoos, Straßenbaulastträger: Gemeinde Hallbergmoos; zur Ortsstraße.

**Abstimmung: Ja 10 Nein 0**

Ausschussmitglied Henning ist noch nicht anwesend.

## **6. Flughafen München, Südliches Bebauungsband (SBB) - Forschungsgelände für autonomes Fahren**

### **Sachverhalt**

Die Flughafen München GmbH beantragt mit Schreiben vom 30.09.2020 für die temporäre Errichtung und den Betrieb eines Forschungsgeländes für autonomes Fahren sowie eines dazugehörigen Werkstattbetriebs eine Befreiung von den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses zu erteilen, soweit im planfestgestellten Plan der Baulichen Anlagen I-02c Hochbauflächen für Sonstige Flughafendienste (SF) für die Flugzeugwartung (FW) sowie öffentliche Verkehrsflächen für den Straßenverkehr ausgewiesen sind.

Der zwischen der Zentralallee und der Wartungsallee im Südlichen Bebauungsband (SBB) gelegene Bereich des Verkehrsflughafens München ist im Wesentlichen durch Anlagen und Einrichtungen zur Abwicklung des landseitigen Verkehrs gekennzeichnet. Zum einen befinden sich dort im Westen des SBB die Abstell- und Speicherflächen für LKWs und Taxis die jeweils spezifisch für diese Verkehrssegmente gestaltet sind. Östlich des Taxispeichers schließt sich eine mit Kies befestigte Fläche an. Zum anderen besteht bereits Baurecht für einen Mietwagenspeicher und ein Parkzentrum, die unmittelbar westlich bzw. östlich der Südachse des derzeit in Bau befindlichen Verkehrsknoten West 0 geplant sind. Weiter östlich der vorgenannten Südachse betreibt die AUDI AG eine Fahrzeug-Präsentationsfläche, die sich derzeit im Westen noch auf das vorgesehene Baufeld für das Parkzentrum erstreckt.

Im Zuge der Vermarktung des LabCampus soll für das Unternehmen ARGO AI, das sich auf die Forschung und Etablierung von Systemen zum autonomen Fahren spezialisiert hat im Zusammenhang mit der Vermietung von Büroflächen ein Forschungsgelände errichtet werden. Auf diesem Gelände sollen abseits des öffentlichen Straßenverkehrs Systeme zum autonomen Fahren mit Fahrzeugen erprobt werden. Hierzu soll eine rd. 5,51 ha große Fläche mit Asphalt befestigt werden, deren östlicher Rand an der Böschung der Südachse des Verkehrsknotens West 0 liegt und im Westen bis zum westlichen Randbereich des Taxispeichers reicht. Im Einzelnen können die Lage und der Umgriff des Forschungsgeländes dem beigefügten Übersichtslageplan entnommen werden.

Abgesehen vom Taxispeicher sind die für das Forschungsgelände beanspruchten Flächen derzeit als Kiesflächen ausgestaltet bzw. werden als Baustelleinrichtungen für den Verkehrsknoten West O genutzt. Der Taxispeicher auf dem der Westteil des Forschungsgeländes zu liegen kommt, wird baulich angepasst. Insbesondere werden die asphaltierte Fläche des Taxispeichers nach Norden und Süden erweitert und eine Versickerungsmulde beseitigt.

Von der zeitnahen Realisierung des Mietwagenspeichers, dessen Hochbaufläche vollständig vom östlichen Teil des Forschungsgeländes eingenommen ist, wird vor dem Hintergrund der derzeitigen Einbrüche im Flugverkehr und damit auch im Mietwagengeschäft kurz- und mittelfristig abgesehen. Für das ebenfalls starke Einbußen verzeichnende Taxiaufkommen wird zunächst auf bereits bestehenden Fahrzeugabstellflächen im Osten Flughafengeländes, namentlich auf der Abstellfläche für Mietwagen, eine Speicherfläche vorgehalten. Die Ausweisung weiterer Standorte bleibt einem gesonderten Verfahren vorbehalten.



Auf dem Forschungsgelände kommen rd. 10 bis 20 Fahrzeuge die mit elektrischem Antrieb ausgerüstet sind für die Erforschung bzw. Erprobung der Systeme zum autonomen Fahren zur Verwendung. Überwiegend sollen auf dem Gelände Situationen des innerörtlichen Verkehrsgeschehens simuliert werden. Hierzu werden Markierungen auf dem Asphalt aufgebracht und anderweitige Verkehrseinrichtungen wie Schilder, Lichtsignalanlagen etc. aufgestellt. Gebäudestrukturen sollen mit einfachen Kulissen, z.B. mobilen und herkömmlichen Containern, nachgestellt werden. Der Betrieb des Forschungsgeländes findet überwiegend bei Tag, d.h. zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr statt. Vereinzelt erfordert die Erprobung auch Fahrten bei Dunkelheit die einen Betrieb außerhalb der vorgenannten Regelbetriebszeit erforderlich machen. Das Forschungsgelände soll längstens bis zum 31.12.2029 betrieben werden. Nach Beendigung des Betriebs sollen die bauplanungsrechtlich festgesetzten baulichen Nutzungen verwirklicht bzw. wieder aufgenommen werden.

Zur Wartung der Fahrzeuge und zur Implementierung bzw. Anpassung der Systeme zum autonomen Fahren sollen im Bereich südlich der Wartungsallee und nördlich der Flugzeugwartungshalle 4 (Hangar 4) bereits bestehende Einrichtungen, die in der Vergangenheit von der BMW Group genutzt wurden, herangezogen werden. Ergänzend soll nördlich des bestehenden Werkstattbereichs innerhalb der Hochbaufläche FW eine Leichtbauhalle zur Wartung und Montage der Fahrzeuge aufgestellt werden. Da die Fahrzeuge in der Regel kein Kennzeichen tragen und daher für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr nicht zugelassen sind, erfolgt der Transport zwischen der Testfläche und dem Werkstattbereich mit Autotransportern.

## **Beschluss**

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

### **Abstimmung: Ja 9 Nein 1**

Ausschussmitglied Henning ist noch nicht anwesend.

## **7. Anfragen**

### **7.1 Ausschussmitglied Reiland**

Wie ist die Parkplatzsituation und Einbahnstraßenregelung südlich des Rathauses?

Antwort Bürgermeister Ecker:

Wird geprüft.

### **7.2 Ausschussmitglied Zeilhofer**

Wie weit gilt die Maskenpflicht räumlich gesehen hinsichtlich des Rathausplatzes?

Antwort Hollmer:

Dies findet sich eventuell auf der Homepage des Landratsamtes. Ich werde nochmal eine Anfrage beim Landratsamt stellen und Ihnen die Antwort zukommen lassen.

## **8. Bürgerfragestunde**

---

Helmut Ecker  
Zweiter Bürgermeister

Michael Aigner  
Schriftführung